

## Leitlinien und Motive des Gestaltungsbeirates

### Motive des Gestaltungsbeirates:

Übergeordnete Ziele scheinen oftmals dem Interesse des Einzelnen zu widersprechen, da sich Dieser verständlicherweise nur mit seiner unmittelbaren Problemstellung befasst, die Folgen seines Schaffens jedoch Einfluss auf die Gemeinschaft und ein weit größeres Umfeld hat.

Im dörflichen Verband sind die Wünsche des Einzelnen möglichst in Einklang mit den Interessen der Gemeinschaft zu bringen. Jeder Einzelne trägt mit seinem Bauvorhaben zur Entwicklung des Dorfes bei.

Durch technologische Entwicklungen sind heute beinahe alle Möglichkeiten der Umsetzung denkbar. Dadurch sind wir gleichzeitig viel mehr gefordert aus unüberschaubar vielen Möglichkeiten jene herauszufiltern, die in der Lage sind den unverwechselbaren Charakter unserer Kulturlandschaft überlegt in die Zukunft zu tragen um die entstandenen Qualitäten zu schützen und weiterzuentwickeln.

Das sensible Bewusstsein für die Unvermehrbarkeit der einzigartigen Kulturlandschaft soll in der Bevölkerung geschärft werden. Auch der kleinste Eingriff ist eine unwiderrufbare Besetzung der Landschaft.

Der Gestaltungsbeirat will dabei nicht (ver-)hindern, sondern soll helfen die gewachsene Baukultur weiterzutragen, also dem Bauwerber behilflich sein.

Baukulturell ist der Bregenzerwald traditionell geprägt von einer Typologie aus freistehenden einfachen Einzelbaukörpern, die sich in die umgebenden Natur- und Kulturlandschaft einbetten, ohne sich abzuschotten.

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der gewachsenen Typologie ableiten und sind für die einzelnen Bebauungen einzuhalten um kulturelle Eigenheiten zu bewahren:

- Dach:  
Als Dachstuhl soll der Satteldachstuhl mit einer Neigung zwischen 26° und 34° dominieren.  
Die Dachflächen sollen dabei eine einheitliche Neigung aufweisen und der First in der Mitte des Baukörpers liegen. Für die Dacheindeckung ist natürlichen Materialien (z.B. Tonziegel) der Vorzug zu geben. Am Dach ein- bzw. aufgebaute Sonnenkollektoren sollen möglichst unauffällig bleiben.
- Fassaden:  
Grundsätzlich ist die Fassadenverkleidung auf wenige Materialien zu beschränken. Natürlichen und traditionellen Materialien ist der Vorzug zu geben. Die Fenster sollen ein einheitliches Gesamtbild ergeben. Bogenfenster und Bogentüren sind generell untersagt.
- Balkone:  
Balkone sind auf ein sinnvolles Mindestmaß zu reduzieren, möglichst im Baukörper zu integrieren, nur an windgeschützten Hausfronten anzubringen und mit einfachen Geländern zu versehen
- Garagen und Lagerräume:

Diese sind jeweils in die Gesamtplanung mit einzubeziehen und nach Möglichkeit in den Hauptbaukörper zu integrieren. Metallgaragen sind Fremdbaukörper in unserer Kulturlandschaft und werden nicht bewilligt.

- Befestigte Flächen (Vorplätze):  
Die befestigten Plätze sind möglichst gering zu halten und haben sich im Normalfall auf einen PKW je Wohnung (zusätzlich zur Garage) zu beschränken.
- Begrenzungsmauern:  
Diese Mauern sind bewilligungspflichtig und sollten nicht als Grundstücksbegrenzungen zur Ausführung kommen (städtische Charakter). Einfriedungen, die nicht mindestens 1,50m von Fahrbahnrand einer Landes- oder Gemeindestraße oder nicht mindestens 0,75m von einer anderen öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, dürfen nicht als Mauer oder Trockenmauer ausgeführt werden.
- Gelände:  
Das Gebäude hat sich dem Gelände unterzuordnen und nicht umgekehrt. Der Einbettung in die bestehende Geländeform wird größte Bedeutung zugeordnet. Folglich sind bedeutende Geländeänderungen zu unterlassen.

#### Formale Leitlinien für die Beurteilung:

1. Jedes Bauvorhaben oder jede bauliche Änderung ist bewilligungs- bzw. zumindest anzeigepflichtig. Über die Bewilligung von Bauvorhaben entscheidet der Bauausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Dieses Gremium wird dabei fallweise von den Sachverständigen für Baugestaltung und Raumplanung Architekt Mag.Arch. Elmar Ludescher und Architekt Mag.Arch. Simon Metzler fachlich beraten.
2. Bei Neubauten soll bereits vor dem eigentlichen Planungsbeginn über die Zuordnung des Gebäudes zu Straßen und andere Gebäuden entschieden werden. Dies ist mit der örtlichen Baubehörde abzusprechen.
3. Die Form des Gebäudes ist in Abhängigkeit von seiner Funktion und seiner Umgebung (Nachbarhäuser) als auch die topographische Situation (Geländeform) zu beachten. Die Bauherren werden angewiesen im Frühstadium anhand von Planskizzen dies mit der Baubehörde abzusprechen.  
Zu bebauender Bereich, die Zu- und Abfahrten, sowie Firstrichtung, First- und Traufhöhen sind im Gelände auszustecken.
4. Das gewachsene Gelände sowie das Geplante sind planlich eindeutig darzustellen und mit Absoluthöhen zu versehen.
5. Abbruch und Neubau ist in den Plänen klar darzustellen.

Hittisau, am 16.05.2017  
Der Gestaltungsbeirat  
Architekt Mag.Arch. Elmar Ludescher  
Architekt Mag.Arch. Simon Metzler

Anregungen des Gestaltungsbeirates anstehender Aufgaben und  
Bewältigung innerhalb der Baubehörde:

- Kerngebiet  
Die Entwicklung der letzten Jahre weist vermehrt eine Tendenz zu verdichteten Wohnbauten auf. Diese können im jetzigen Ausmaß noch mit der Typologie des Einhofes vereinbart werden.  
Im Kerngebiet verlangt die anstehende Verdichtung eine vorausschauende Planung und möglicherweise nach einer Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit neuen Richtlinien für das gegenseitige Heranbauen, Geschossigkeiten,...  
Dies sollte im Zuge der erweiterten neuen Dorfplatzbetrachtungen mit einfließen.
- Eine Vorgehensweise, die wir seit einigen Sitzungen praktizieren ist die Begehung vor Ort, in Anwesenheit des Bürgermeisters der Gestaltungsbeiräte und gegebenenfalls des Bauwerbers. Im Anschluss wird die grundsätzliche Haltung niedergeschrieben und dient als Basis für die Beurteilung des Bauausschusses. Dies führt zu einer Straffung der Organisation und zur Fokussierung auf die Aufgabe anstatt der Formulierung des Bescheides.
- Interne Evaluierung nach Wichtigkeit und Lage in der dörflichen Struktur durch den Bürgermeister und die Gestaltungsbeiräte. Der Einsatz des Gremiums soll sich konzentriert den relevanten Aufgaben widmen und diese auch höher gewichten bzw. präziser begutachten.
- Planung durch befugte Architekten

Hittisau, am 16.05.2017  
Der Gestaltungsbeirat  
Architekt Mag.Arch. Elmar Ludescher  
Architekt Mag.Arch. Simon Metzler

zur Kenntnis genommen und befürwortet  
durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.05.2017



Der Bürgermeister:  
(Gerhard Beer)